

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
(1. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/11151 –

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Gewaltenteilung bei
internationalen Entscheidungsprozessen

A. Problem

Mit dem Gesetzentwurf wollen die einbringenden Fraktionen erreichen, dass vor internationalen Gipfeltreffen und auf Wunsch eines Viertels der Mitglieder des Bundestages auch nach solchen Gipfeltreffen eine Vor- bzw. Nachbereitungsdebatte im Deutschen Bundestag geführt wird. Sie möchten damit die Gewaltenteilung bei internationalen Entscheidungsprozessen stärken.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/11151 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Dr. Patrick Sensburg
Vorsitzender

Patrick Schnieder
Berichterstatter

Sonja Amalie Steffen
Berichterstatterin

Thomas Seitz
Berichterstatter

Dr. Marco Buschmann
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Agnieszka Brugger
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Patrick Schnieder, Sonja Amalie Steffen, Thomas Seitz, Dr. Marco Buschmann, Dr. Petra Sitte und Agnieszka Brugger

I. Überweisung

Die Vorlage auf **Drucksache 19/11151** wurde in der 107. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Juni 2019 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 83. Sitzung am 9. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 95. Sitzung am 9. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat die Vorlage in seiner 42. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 29. Oktober 2020 anberaten und beschlossen, hierzu eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Der Ausschuss hat die Anhörung in seiner 48. Sitzung am 25. Februar 2021 durchgeführt. Folgende Sachverständige waren eingeladen:

- Prof. Dr. Jelena von Achenbach, Justus-Liebig-Universität Gießen
- Dr. Michael Fuchs, Ministerialrat a.D.
- Dr. Paul Glauben, Landtag Rheinland-Pfalz, Abteilungsleiter Parlament und Leiter Wissenschaftlicher Dienst
- Prof. Dr. Mehrdad Payandeh, Bucerius Law School, Hamburg
- Prof. Dr. Karsten Schneider, Johannes Gutenberg Universität Mainz
- Prof. Dr. Christoph Schönberger, Universität zu Köln
- Prof. Dr. Kyrill-A. Schwarz, Universität Würzburg
- Prof. Dr. Fabian Wittreck, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung können dem Wortprotokoll der Anhörung entnommen werden, das auf der Internetseite des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung veröffentlicht wurde.

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat die Vorlagen in seiner 54. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 9. Juni 2021 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung der Vorlage auf Drucksache 19/11151 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, der Gesetzentwurf greife in die Autonomie des Parlaments ein, das selbst darüber entscheide, welche Debatten zu welchem Zeitpunkt geführt würden. Außerdem schwäche es die Verhandlungsposition der Regierung, wenn es eine vorherige öffentliche Debatte und Berichte über die Strategien und Verhandlungsziele auf einem internationalen Gipfeltreffen gäbe.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion der SPD** hegte durchaus Sympathien für den Antrag, da die Ergebnisse eines Gipfeltreffens trotz der Haushaltsautonomie des Bundestages eine gewisse Bindungswirkung haben könnten und das Parlament daher vorab ein Informationsbedürfnis habe. Aus Gründen der Koalitionstreue lehne sie den Gesetzentwurf jedoch ab.

Die **Fraktion der FDP** begründete den Gesetzentwurf mit der Gefahr einer Beeinträchtigung der Kontroll- und Aufsichtsfunktion des Parlaments durch internationale Foren und Plattformen, deren Beratungen auch Auswirkungen auf innenpolitische Politikfelder haben könnten. Die vorherige Befassung des Parlaments ermögliche im Nachhinein einen Vergleich mit den tatsächlichen Ergebnissen und schaffe dadurch mehr Transparenz und schließlich auch Akzeptanz in der Öffentlichkeit.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, der Gesetzentwurf greife nicht in den Arkanbereich der Regierung ein. Er begegne vielmehr einem sichtbar gewordenen Demokratiedefizit, da in internationalen Formaten weitreichende Entscheidungen getroffen würden, die nicht nur die klassische Außenpolitik beträfen. Eine vorherige Beratung biete auch eine Chance für hilfreiche Anregungen aus dem Parlament.

Berlin, den 9. Juni 2021

Patrick Schnieder
Berichtersteller

Sonja Amalie Steffen
Berichterstellerin

Thomas Seitz
Berichtersteller

Dr. Marco Buschmann
Berichtersteller

Dr. Petra Sitte
Berichterstellerin

Agnieszka Brugger
Berichterstellerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.